

# Die Sanitätswarfe

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Zeitung zur Gewerkschaft, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:  
Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 24.  
Geschäftsführer: Amt Lübeck, Nr. 2746.  
• Redakteur: Emil Oltner. •

Berlin,  
den 7. Dezember 1917.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ vierter  
Jahres durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 M.  
Postleitzahl - Liste Nr. 3104.

## Ein Mahnruf an die weiblichen Angestellten in den Pflegeanstalten.

Wer hätte wohl mehr Veranlassung, sich um eine starke Organisation zu scheren, wie die Angestellten in den Pflegeanstalten? War sie nicht schon zu Friedenszeiten in denkbar abhängigen, unbeständigen Arbeitsverhältnissen? Der Krieg hat diesen Zustand noch verschärft. Unfreiheit, mangelhafte Rost, geringe Bezahlung sind die ständig wiederkehrenden Maßen des weiblichen Pflegepersonals!

Und doch gibt es in fast allen größeren wie kleineren Anstalten, in Großstädten wie in der Provinz noch ungezählte Tausende, die dem Organisationsgedanken fremd, ja feindlich gegenüberstehen.

Es ist schwer an diese Kolleginnen heranzukommen, denn sie sind meist übertrieben ängstlich oder — was ebenso schlimm — gleichgültig und allen Ermahnungen unzugänglich.

In allen Industrien und Gewerben hat die weibliche Arbeitskraft in starkem Maße ihren Einzug gehalten. Das erwachsene Anwachsen der organisierten Arbeitnehmerinnen in den Privatbetrieben beweist, daß nur einmal der Raum schrunden werden muß und die Organisation geht nach durch.

In den Pflege-Anstalten ist erst in wenigen Orten dieser Raum gebrochen! Wir haben noch das weiteste schwere Stück Arbeit vor uns!

Soll aber die bisher geleistete Arbeit nicht in hohem Maße gefährdet werden, so bedarf es dazu wesentlich erhöhten Eifers aller derer, die die Notwendigkeit unserer Organisation klar erkannt haben.

Unser Erfolg in dieser Kriegszeit treten deutlicher denn je zu Tage. Gerade vermögen wir keinen vollen Abschluß zu schaffen gegenüber der immer drückender lastenden Leistung. Aber wie trübe führt es wohl ohne unsere Tätigkeit aus!

Dies aller Unorganisierten an der Arbeitsstelle wird wo immer Gelegenheit dazu ist, fortlaufend zu Gewisse zu führen, ist jedes Organisatoren Pflicht!

Der Dezember muß ein Monat intensivster Agitation in den Pflege-Anstalten werden!

Niemand darf sich zurückhalten, jeder muß mitarbeiten, damit die Zeit nach dem Kriege eine starke, kampffähige Organisation vorfindet, die allen Thümmen gewachsen ist.

Jede Kollegin ist mitverantwortlich  
für das Gedanken unserer Organisation!

## Dreck und nasse Windeln.

In Weimar ist kürzlich ein ausschweifender Disziplinarprozeß gegen den Direktor der Jenische Frauen- und Säuglingsklinik und Professor der Gynäkologie an der Universität Jena zu Ende geführt worden. Professor Hentzel wurde beschuldigt, schwere ärztliche Missstände begangen zu haben. Namentlich batte sich die Anklage darauf, daß er häufig Schwangerschaftsunterbrechungen ohne zwingende medizinische Gründe vorgenommen habe. Eine Reihe von Zeugen und Sachverständigen wurde in dem eine Woche dauernden Prozeß vernommen. Aus ihren Aussagen ging hervor, daß Professor Hentzel im Beträumen auf seine glänzende Operationsstechniq lebte viel operative Eingriffe vorgenommen hat, deren Richtigkeit und Zweckmäßigkeit von den Sachverständigen bestritten wurde. Nach den Berichtigungen der Sachverständigen war die Sterblichkeit in der Jenische Klinik nach Operationen deshalb groß. Einwandfrei wurde festgestellt, daß Professor Hentzel sich von gesellschaftlichen Rücksichten leiten ließ bei der Behandlung der Patienten, namentlich bei Schwangerschaftsunterbrechungen. Ein geradezu unethischer Fall, der die Gewissenhaftigkeit dieses Arztes eigenartig beleuchtet, verdient hervorgehoben zu werden. Als eines Tages der Prinz von Lippe einer Operation beizuwohnen wünschte, ließ Hentzel eine Frau, die drei einige Tage später operiert werden sollte, hören, ihr den Magen auspumpen und operierte sie zur Bekämpfung der prinzlichen Neigung. Unmittelbar nach der Operation starb die Frau.

Der Prozeß endete mit der Verurteilung des Professors Hentzel zur Strafveriegung. Er hat gezeigt, wie in einer staatlichen Klinik die Patienten nach ihrer sozialen Stellung mit unterschieden behandelt wurden, namentlich waren Schwangerschaftsunterbrechungen in Frage komen. Derartige Unterbrechungen aus sozialen Gründen werden im Deutschen Reich strafrechtlich verfolgt. Die Berechtigung einer sozialen Gesetzesamendung ist streitig. Das Vorgehen des Professors Hentzel jedoch, der bei wohlstimmten Personen soziale Rücksichten stärker in den Vordergrund treten ließ, als bei minderbemittelten Personen, ist unter allen Umständen zu verurteilen.

Auch der „Vorwärts“ äußert sich hierzu in ähnlicher Weise. Er sagt: Was soll man dazu sagen, daß jetzt in einer Zeit, wo allenthaler der Wert jedes einzelnen Menschenlebens erkannt wird, wo man allerecht betrachtet in die Säuglingssterblichkeit auf das denkbar mindeste Maß herabzudrücken, ein medizinischer Sachverständiger nach ethnographischen Aufzeichnungen behauptet: Bei gebundenen Säuglingen kommt es gar nicht darauf an, ob sie im Bett liegen oder nicht, sie bleiben eben gesund.“ Angesichts einer solchen Aeußerung sollte man es wirklich für nötig erachten, daß nicht nur junge Mädchen und Frauen mit den wichtigsten Aufgaben der Säuglingspflege vertraut gemacht werden, sondern auch Geheime Doktore zum Teilnehmen an derartigen Kurien angehalten werden. Dann würde auch der Geheime Doktor Hofmeier, Würzburg, erfahren haben, daß Reinlichkeit für die Erhaltung der Säuglinge doch von großem Einfluß ist, wie er als Sachverständiger es darstellt. Egalgleich wir bisher der Meinung waren, daß für den Arzt überall Reinlichkeit als erste und unumgängliche Bedingung für sein ganzes Wirken zu gelten hat. Dem Herrn ist es auch tragisch, ob dem Direktor einer Klinik

hins die Schuld für irgendwelche Vorommisse in der Sauglingsstation treffen kann", und es ist ihm unverständlich, wie man den Director einer Krautklinik „für die erhöhte Sauglingssterblichkeit innerhalb der ersten acht bis vierzehn Lebensstage verantwortlich machen kann“. Da muss es doch ausgesprochen werden, daß der Director einer Klinik verantwortlich ist für alle Stationen, die seiner Aufsicht unterstellt sind. Deshalb wird man ihn noch nicht für jede „nahe Windel“ verantwortlich machen und ihn seiner Stelle entheben“. Zweifellos sind diejenigen Personen, die eine Klinik aufzuführen oder Angehörige derselben unterbringen, berechtigt, zu verlangen, daß in erster Linie der Director sein bestes Wissen und Können einsetzt, um die Kranken, soweit dies irgendmöglich ist, wieder zu versorgen. Nach den Aussagen des Geheimen Hofmeisters, der Leiter der Universitäts-Krautklinik in Würzburg ist, drängt sich den Leuten vermöge die Ansicht auf, die Spezialisierung der medizinischen Wissenschaft habe bereits solche Ausdehnung angenommen, daß ein Kliniko-Loge nicht mehr imstande ist frische Sauglinge wieder der Weltnahme zuzuführen.

Der Prozeß-Direktor wird die Bedenken derjenigen streitbar machen, welche schon lange befürchteten, daß die Universitätskliniken von ihren Leuten in erster Linie als Lehrinstitute aufgefaßt werden, und daß darüber die noch vorzünglichere Förderung vergeblich wird, die den Kliniken anvertrauten Leben möglichst zu erhalten bezügl. die Gesundheit der Kranken wieder herzustellen.

Wir wissen sehr wohl, daß die Sauglingsbeine nur ein Bestandteil des großen Gebietes der Sauglingsfürsorge sind, aber die Förderung muß aufrecht erhalten bleiben, daß gerade diese Sauglingsbeine multizipiale Institute sind, welchen die Erhaltung des Lebens der Neugeborenen doch erste Bedeutung sein muß.

Der Prozeß hat so trübe Schlagrichter auf die Kliniken geworfen, daß die vorgesetzten Behörden sich nicht der Pflicht wenden entziehen können, eine Nachprüfung der getroffenen Einschätzungen zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß Heilestände, wie sie offenbar vorhanden sind, freigemacht bekommen werden.

### Vom Augusta Victoria-Krankenhaus in Berlin-Schöneberg.

Vom Magistrat der Stadt Schöneberg ges. Rubnow erhielten wir unter dem 12. November 1917 folgende Zuschrift:

„An Nr. 11 der „Sanitätswarte“ vom 2. November 1917 befindet sich ein Article, über das Augusta Victoria-Krankenhaus in Berlin-Schöneberg, in dem tatsächlich unrichtige Ansichten enthalten sind. Da wir annehmen, daß auch Ihnen an einer Rückprichtung dieser Angaben gelegen ist, erwarten wir von Ihrer Gunst, daß Sie den folgenden wenigen Zeilen Aufnahme in Ihrem Blatt gewähren werden:

Das tragische Hausmädchen war vor ihrer Erfahrung nicht in der Stelle eines Hausspielers beschäftigt, vielmehr war sie bis zu ihrer Erfahrung auf ihrer alten Stelle als Hausmädchen der Station 20 tätig. Aufgabe ihrer Erfahrung wurde die Reibung der Stelle erforderlich, da mit Rücksicht auf die Kranken ein Effenbleiben der Stelle ununterschbar war. Nach ihrer Bezeichnung wurde dem Hausmädchen eine andere freie und ihrem Gesundheitszustand angemessene Stellung unter Zurückführung ihres früher bezogenen Wohnfanges angeboten, die sie aber ablehnte.

Das Personal erhält den ihm zuzuhörenden Zader in vollem Umfang mit den Spesen und Getränken, zu deren Zubereitung er veranlaßt wird. Zader dem Personal über das gelegentlich gefeierte Hochzeitstag zugewiesen, ist nicht angegangen. Die Eier werden dem Personal stets in der gelieferten Mengen ausgeführt.

Die Krankenhausverwaltung hat beantragt, auch für das Personal Brotzusatzarten zu erteilen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil nach den Bedingungen der Schwangeren-Zentralstelle am Haupersonal Brotzusatzarten überbauph. nicht gegeben werden. Die Verwaltung hat sich also im Interesse ihres Personals um die Brotzusatzarten bemüht, zu ihrem eigenen Bedauern leider erfolglos.

Krankenhausdeputation: Rubnow.“

Hierzu schreibt uns unser Oberärztemann, Kolleg Namrowski das folgende:

„Am Rande des Haussmädchen lebt die Berichtigung den rein formalen Rechtsstandpunkt heraus. Dadurch aber wird die An-

gelegenheit vom moralischen Standpunkt aus nur noch mehr zu ungünstigen der Krankenhausverwaltung verhindert. Uns ist nicht bekannt, daß in anderen städtischen Betrieben die Arbeitsstelle eines erkrankten Arbeiters oder einer Arbeiterin dauernd anderweitig besetzt wird, insbesondere wenn es sich um einen Arbeiter oder Arbeiterin mit längerer Dienstzeit handelt. Auch in im Krankenhaus nicht immer so verfahren werden. Deutlich steht der Krankenhausverwaltung dazu das geistliche Recht zur Seite. Einiges anderes ist es nur, ob das einer bereits 6½ Jahre in nährlichen Diensten stehenden Arbeiterin gegenüber loyal gehalten wird, und dieses haben wir in der Sache treffen wollen. Nach erneuter Besitzstellung müssen wir wiederholen, daß dem Maßnahmen ihrer Vereinigung eine sogenannte Hausdienerstelle angeboten wurde. Was aber den Fall und damit auch die Berichtigung in ein ganz anderes Licht rückt, ist der Umstand, daß dieser Fall nicht der leidenden als vielmehr der nachgeordneten Stelle hauptaufschluß zur Verteilung fällt. Bei entsprechender Behandlung hätte sich die Angelegenheit zweifellos auf allgemeinen Zufriedenheit überlassen. Es ist natürlich nicht unsere Absicht, geistliche Rechte griffen von nachgeordneten Stellen auf das Stonto der verantwortlichen Verwaltungsleiter zu setzen oder an gegen diese auszuüben.

Die Beleidigungen des Personals über die Auseinandersetzung von Zader und Eier sind an dieser Stelle vergetragen worden, weil dem Personal bisher eine andere Beleidigungsquelle fehlte. Nun ist es erfreulicherweise anders geworden, die Betriebsverwaltung hat eine Person, gewählte Beleidigungscommission anerkannt, die die Beleidigung solcher Arzten abwehren wird.

Die Bemühungen der Verwaltung um Brotzusatzarten für das Personal erachten wir an Wiederholung in das Personal in den Betriebsversammlungen auf die Schwierigkeiten in der Gewissensfreiheitserlaubnis hingewiesen worden, was dann immer die Entgegennahme auslöste, der 2. Teil sei auch jetzt in der Kriegszeit noch immer rechtmäßig gedeckt, während das angekündigte vorbereitete Personal sich erstaunten mußte. Wenn jedoch Arzneien verboten seien, Verteilung ich wenig anzurüsten. Um den standigen Beleidigungen über den Zader zu begegnen, dürfte es jedoch empfehlen, die jedem zuzuhörende Aufermengen auszuhändigen, und es jedem und jeder zu überlassen, nach Belieben das Leben nach selbst zu verfügen.“

### Aus der Praxis.

**Die modernen Schwangerheitsreaktionen.** Schon vor mehreren Jahren erregte der Holländer Diederik P. K. Abderhalden Aufsehen mit seiner Einschätzung, daß man das Vorhandensein einer Schwangerheit schon in den ersten Tagen durch eine chemisch-physiologische Reaktion feststellen könne. Das Blut Schwangerer, und zwar dieser, der nämlich die Eigenschaft Plazenta-Mutterflüssigkeit zu produzieren, es mit dieser eine Abwehrerregung des Körpers, die auf ähnlichen Weise verläuft, wie die Bildung von Immunitäten im Körper bei der Impfung mit dem Extrakt oder den Toxoidenprodukten von Tuberk. Dauerbelastungen ist. Die Abderhaldensche Reaktion, die unter Umständen eine zieml. oder unerträgliche Bedeutung zu nehmen scheint, wurde in vielen Kliniken angewandt; doch war der Erfolg recht zweifelhaft, was offenbar in angularglichen Methoden der Anwendung begründet war. Eine weitere Ausbildung hat die Methode nun durch Dr. W. Lehmann erfahren, der Verbindungen zw. Mutterflüssigkeiten und Metallen hergestellt hat. Er nennt solche Verbindungen „Zorcum“ und die zur Diagnose der Schwangerschaft verwendete Verbindung Dio-Zorcum Plazentae. Es handelt sich um eine Verbindung von Plazentareinheit mit Eisen. Läßt man das Serum Schwangerer auf diese Verbindung wirken, so wird das Eisen abgesondert; das Eisen wird rot und kann durch andere chemische Mittel nachgewiesen werden. Bei Empfängnis der Sera anderer gebürtiger oder frischer Menschen bleibt die Verbindung völlig ungelöst. Auch mit anderen Metallen Nickel, Kobalt, Ruthenium, hat Dr. Lehmann solche Verbindungen hergestellt, die die gleichen Eigenschaften aufweisen. Es scheint damit ein einfaches Mittel für die Frühdiaagnose der Schwangerschaft gefunden worden zu sein, denn nach der Wundauer Medizinischen Hochschule fanden bei 100 Untersuchungen nur 3 bis 4 Fehlausfälle vor.

## Aus unserer Bewegung.

**Alzen.** Aus den heissen Pflegeanstalten. Die Wärter und Wärterinnen der heissen Heil- und Pflegeanstalten erhalten neben ihrem mageren Lohn noch eine Prämie von 1000 M., abzüglich nach sechs Jahren zurückgelageter Dienstzeit. In Friedenszeiten war es bereits selbstverständlich, daß Wärter und Wärterinnen, die sechs Jahre gedient hatten und die Prämie bekamen, bald darauf den Abchied nahmen, um sich mit ihrem „Hörns“<sup>1</sup>, so gut oder so schlecht es gehen wollte, eine neue zu suchen zu gründen. Und die Regierung war es zufrieden; denn das Personal hatte in der Regel in den sechs Jahren die Anhaltsherrlichkeit so gut befommen, daß doch kein anderes Zusammenarbeiten auf die Dauer möglich war. Am Krieg änderte sich nun das Blötzten. Die Anhaltsdirektion Alzen verlangte nämlich möglichst von dem Personal, das die fällige Prämie erhalten sollte, daß es die Zeit nadürfen müsse, die es während der sechs Jahre franz war. Davon hatte man früher nur etwas vernommen. Der Gaukonsulent, Kollege Büttner, wandte sich zweifelhaft an die Großherzogliche Staatsregierung mit der Anfrage, ob das Personal verpflichtet ist, nadürzen, oder ob dies nur eine Eigenwilligkeit des dem Personal bestimmten Herrn Direktors Tief in Alzen ist. Die Regierung ließ sich Zeit. Am 31. August bis 23. Oktober dauerte es, bis Antwort kam; über sie kam und lautete dahin, daß die Zeit nicht nachgedient werden müsse von dem Personal, das bei Erhaltung der Prämie noch im Anhaltsdienst ist. Dennoch muß die Zeit nachgedient werden von demjenigen, der mit sechs Jahren aussehder und glaubte, seine Prämie verdient zu haben. Nun enthielt man keine Prämie vor und gönnte ihm so die Anhaltsherrlichkeit naduzen. Da die „gute“ Anhaltsbehandlung verurteilte Leute mangelt, darum wurde zu solchen Mitteln geschritten. Wundern muß man sich, daß das Ministerium überhaupt Antwort gab, denn dieses Jahr gäbe auf eine abitürliche Sache noch keine Antwort.

**Berlin.** Herzberge. Die vor kurzem erfolgte Neuwahl des Arbeiterauschusses hat das erfreuliche Ergebnis gebracht, daß die von den organisierten Kollegen aufgestellte Vorschlagsliste einstimmig bei hoher Wahlbeteiligung gewählt wurde. Einwohl jedoch die Gewählt schon von einigen Wochen erlost ist, und obwohl nach den Bekanntmachungen über die Einrichtung und Tätigkeiten des Arbeiterauschusses nach Ablauf der Einspruchssfrist von einer Webe die konstituierende Sitzung eintreten werden soll, hat diese immer noch nicht stattgefunden. Die am 3. November tagende Anhaltsversammlung beauftragte deshalb den Arbeiterauschuss, bei der Direktion die Abhaltung dieser ersten Sitzung zu beantragen und nach der Konstituierung des Ausschusses sofort jedoch eine Sitzung einzuberufen. Für diese Sitzung wurde dem Ausschuß eine Reihe von Anträgen überwiesen, die sich mit der Regelung des Sonntags- und Abendausganges und mit der Verhinderung des Dienstes in der Stunde befaßten. Während in anderen Anstalten jedes 3. Sonntag frei ist, wird in Herzberge mit jeder 4. Sonntag frei gegeben. Die Abendausgänge sind vom Wohnwesen des Überpfegepersonals abhängig. Es hat den Anschein, als ob an den Abenden, an denen die Zusammenkünfte des Personals stattfinden, die Sicherheit in der Anstalt besonders gefährdet ist und deshalb an diesen Tagen nur möglichst wenig Personen besucht werden können. Hoffen wir, daß es dem neugewählten Arbeiterauschuss gelingt, die Direktion davon zu überzeugen, daß es dem Personal weniger darauf ankommt, Wohnatmen wie Rechte zu erlangen, und hoffen wir weiter, daß das Personal dieses Bemühens des Arbeiterauschusses durchunterstützt, daß es sich gleichzeitig hinter den Ausschuß und in die Reihen der organisierten Kollegen hält.

**Berlin.** Moabitische Krankenhäuser. Nach einem Vortrag des Kollegen Büppert über „Untere Zutrittsaufgaben“ berichtete Kollegin Friedrich in der Versammlung vom 15. November über die Anträge, die in der letzten Sitzung der Vertrauensleute gestellt worden sind, und die dadurch gehen, in den Krankenanstalten sowohl wie in den Überpfegeanstalten und im naßtrischen Elends möglichst gleichmäßige Wohnzulagen zu gewähren und die dort beidhütigten Arbeiter und Handwerker den in den übrigen naßtrischen Betrieben Beschäftigten möglichst gleichzustellen. Die Versammlung erklärte sich mit den gestellten Anträgen voll einverstanden und gab der Erwartung Ausdruck, daß diese möglichst bald ihre Erfüllung finden mögen. Aus der Waschküche und aus der Kabinette kamen wieder lebhafte Fragen über die Befreiung. Das Moabitische Personal steht in dieser Beziehung besonders schlecht gestellt zu sein. Die Direktion bezichtigt für den Abenddienst das vom Mittag übriggebliebene Essen aus den naßtrischen Betrieben. Wird nun in der Waschküche etwas gekocht, was ja allgemeinen Zuspruchs erfreut, so bleibt nichts oder nur sehr wenig übrig, und das Personal erhält an diesen Abenden einen geringen Erfolg aus der Anstaltsküche. Wird aber in den Betrieben etwas gekocht, das vom Publikum allgemein als unzumutbar abgelehnt wird, so wird das Moabitische Personal mit diesem Essen in reichlichem Maße belastet! Am

Versammlungsende war wieder einmal in der Volksschule nichts übrig geblieben und das Personal der Waschküche bekam als Erfolg für 25 Personen 20 (zweigig) eßbare Kartoffeln! Die übrigen Kartoffeln waren zu Brei gekocht, und da sie ungeschält waren, einfach ungenniebar! Wie lange das Personal bei dieser Behandlung die schwere Arbeit leisten kann, in einer Frage, die sich die Direktion wohl selbst beantworten könnte. Bildet der Deputation und des Magistrats aber wäre es, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

**Berlin.** (Wuhlgaerten.) In der nach beendeten Versammlung vom 9. November sprach Kollegin Friedrich über „Die Stellung der Gewerkschaften zur Frauenarbeit“. Rednerin zeigte, wie die Gewerkschaften seit Beginn ihres Bestehens bemüht gewesen sind, die Schäden der Frauenarbeit zu befechten und für die Frauen und mit den Frauen den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zu führen. Die Gegenwart und noch viel mehr die Zukunft erfordern einen leisen Zusammenklatsch aller arbeitenden Frauen in Gemeinschaft mit den Männern, um dem sich jetzt bereits bemerkbar machenden Betreiben des Unternehmertums, nicht die Frauenlöhne zu erhöhen, sondern die Männerlöhne herabzuholen, gleichzeitig entgegentreten zu können. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag berichtete Kollegin Büdes über die dem Arbeiterauschuss auf seine Anträge zugegangenen Antworten der Direktion resp. Deputation. Da soll jollem endlich die Nachwachen als Schwerarbeiter anerkannt werden und die Brotpauschalen erhalten. Der Antrag auf Zulieferung in natura hat nun auch in Wuhlgaerten Erfolg gehabt. Nachdem bereits seit langer Zeit in anderen Anstalten dem Personal 80 bis 100 Gramm Zuler geliefert werden, teilte die Deputation dem Arbeiterauschuss auf seinen Antrag mit, daß gegen die Lieferung von Zuler an das Personal keine Einwendungen gemacht werden, und daß die Direktion der Anstalt Wuhlgaerten erlaubt werden soll, das Personal, dem Antrag entsprechend, 80 bis 100 Gramm Zuler in natura zu liefern. Der Direktion von Wuhlgaerten schien das aber zu weit zu gehen; sie teilte ihrerseits dem Arbeiterauschuss mit, daß das Personal wöchentlich je 70 Gramm Zuler erhalten wird. Es ist ein selnes, wenn auch viellogisches Beispiel dafür, wie wenig sich die Direktion an die Wünsche der Deputation, die in diesem Fall doch wohl als Beispiele angesehen sind, gebunden fühlt. Den besonderen Unwillen ereigte in der Versammlung eine Verfügung der Direktion, nach welcher es den Vorgesetzten nicht mehr geheilte sein soll, das Geplän des Personals zu revidieren, sondern die Pörtnerin verpflichtet wird, jedes Geplän mit Patei oder Tochter des Personals und seiner Angehörigen mit seinem Inhalt zu prüfen. Das Personal nahm einstimmig eine Einwidderung an, in welcher gegen die Verdächtigung des Personals protestiert wird und bei endgültiger Geplänkontrolle sämtliche Anhaltsangestellte und -beamte zu kontrollieren und sie beauftragt den Arbeiterauschuss, dies der Direktion zu übermitteln. In der Tat ist dann auch die Verfügung darauf wieder aufgehoben worden. An ihrer Stelle wurde eine andere verhundet, die sich aber wiederum ausschließlich gegen das Personal richtet. Das Personal wäre durchaus damit einverstanden, daß eine Kontrolle der Patei stattfinde, wenn auch die übrigen Angestellten sich dieser Kontrolle unterwerfen müssen. Das Personal, das für jedes Studi abbanden gesetzten Anhaltsinventars verantwortlich gemacht wird, hat sogar ein lebhaftes Interesse daran, daß sich in der Anstalt niemand widerrechtlich etwas aneignet. Schön um dieser Verantwortlichkeit willen kann das Personal deshalb verlangen, daß jeder einzelne, aber auch jeder, der die Anstalt verläßt, seine Patei der Kontrolle vorweist. Es ist nicht angängig, daß das Personal allein verpflichtet ist, in das große Tor zu passieren, während den Vorgesetzten und auch ganz freiem Personen gestattet wird, die Hintertüren ohne jede Kontrolle zu benutzen. Wir verlangen nicht nur gleiche Rechte, sondern auch gleiche Pflichten für alle! Glaubt die Direktion, annehmen zu müssen, daß in Wuhlgaerten Spieghuben sind, dann ist es ihrer Pflicht, danach zu suchen. Wir legen aber energisch dagegen Vermahnung ein, daß ohne weiteres angenommen wird, daß diese Spieghuben sich nur unter dem Personal und seinen Angehörigen befinden können! Die Friedenszeiten haben genügend Beweise dafür erbracht, daß in bezug auf Ehrlichkeit kein Stand dem anderen gegenüber etwas voran hat!

**Berlin.** (Zentrale Buch.) Die vor kurzem eingeleitete Wohnbewegung in der Zentrale Buch hat den erfreulichen Erfolg gehabt, daß die Handwerker und Heizer - wie angefordert - eine weitere Wohnzulage von 15 Pf. pro Stunde erhalten haben. Letzter hat die Betriebsleitung einen Teil der Kollegen von der Gewährung der Zulage ausgeschlossen, weil diese angeblich nur „leichte Arbeiten“ zu verrichten haben. Die Kollegen protestieren in der am 27. November abgehaltenen Versammlung gegen diese Zurückstellung und beschließen, beim Kuratorium Beschwerde deswegen zu erheben. Der am 18. Oktober gestellte Antrag der in Rott und Logis stehenden Wäscherinnen, die während der Kriegszeit außer der Kriegszulage von 14 Pf. monatlich noch

ferne Vohnzulage erhalten haben, ihnen eine solche von 15 Pf. pro Monat zu gewähren, wurde darin erledigt, doch ihnen eine Konjunkturzulage von monatlich 8 Pf. bewilligt worden ist. Es ist das eine Zulage, die in keiner Weise als ein Ausgleich für die ins Fabrikheft gestiegenen Preise auf dem Warenmarkt angegeben werden kann, besonders wenn das Personal, so wie es hier und auch in anderen Anstalten der Fall ist, trotz der Kostenbewältigung gezwungen ist, zu einem erheblichen Teil selbst für seine ausreichende Bekleidung zu sorgen. Die Lebensmittelnot in den städtischen Anstalten ist ein ganz besonders unruhiges Kapitel. Während die sich selbst betätigende Bevölkerung auf Grund der Lebensmittelkarten zum mindesten die Lebensmittel bekommt, die ihm durch die Nationierung auseinander, muß das Personal der Anstalten auch darum noch einen zähen Kampf ausfechten. Bei der jetzigen fettkarren Kost ist der Zuder eines der wichtigsten Nahrungsmitte, und es ist verständlich, daß das Personal Wert darauf legt, daß ihm die volle Zuderation geliefert wird, und daß es ihm selbst überlassen bleibt, sich die Speisen nach Geschmack zu führen. Nun wird allerdings für die fertig bereitgestellten Speisen ein Teil des Zuders verbraucht — vorausgesetzt, daß hier nicht Süßstoff verwendet wird — von dem übrigen Teil aber kann verlangt werden, daß er dem Personal in natura geliefert wird. Die Deputationen der Kranken- und Irrenanstalten haben denn auch, wie besonders aus dem Wuhlgartener Bericht ersichtlich ist, gegen diese Zuderaufwendung in natura nichts einzutwenden, um so mehr aber die Verwaltungen oder die einzelnen dafür verantwortlichen Personen! Während die Wuhlgartener Direktion noch um 10 Gramm mit dem Personal handelt, wird dem Waschfuchsenpersonal in der Zentrale der Zuder noch immer vorerthalten; d. h. die Oberwälderin Frau P. erhält die Zuderation des Personals. Anstatt nun aber auch dem Personal den Zuder weiter zu geben, bestimmt sie, welche Speisen gezaubert und welche ungezügelt gegeben werden sollen. Dabei kommt es denn zu erheblichen Geschmacksdifferenzen. Es ist das nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß der Spinat gezaubert, die Gräben mit Rapsöl aber ohne Zuder verzehrt werden sollen! Ueber den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten, deshalb aber kann auch dem Personal nicht zugemutet werden, sich dieser abnormalen Geschmacksrichtung der Frau P. anzupassen. Die Dame scheint überhaupt etwas eigenartige Ansichten über die Grenzen ihres Machtganges zu haben. So hat sie vor kurzem bei Strafe der Entlassung angeordnet, daß alle Wäscherinnen nach Beendigung ihrer 10 Stunden Arbeit zeitig beim Abwaschen helfen sollen. Es ist nur bedauerlich, daß sich ein großer Teil der Kolleginnen diese unbedachte Überstundenarbeit ohne weiteres aufzufallen ließ, nachdem Frau P. mit ihrer Anordnung bei Kriegsbeginn, „daß nun jede Wäscherin zu Fuß und vommen des bedrohten Vaterlandes  $\frac{1}{2}$  Stunde täglich unbedingt Arbeit leisten sollte“, so platt abgesunken ist. Etwas mehr Müqrat kann auch unseren Kolleginnen nicht schaden. Für die einzelne ist es natürlich schwer, daneben anzustreben; der Gesamtheit gegenüber ist aber auch eine Wäscherin nicht allmächtig! Keiter Zusammenbruch aller Arbeiter und Arbeiterinnen in der Organisation ist hier wie überall das beste Mittel, sich gegen derartige Uebergriffe und Arbeitsbeschleicherungen zu wehren.

**Charlottenburg.** Das Haus- und Pflegepersonal der Charlottenburger Krankenanstalten beschäftigte sich abermals in der gut besuchten Versammlung vom 8. November hauptsächlich mit der Verfügung vom 3. Oktober, betreffend die Beschränkung der Dienstkleidung. Die Organisationsleitung hatte im Auftrage des Personals an die Verwaltung, wie auch an die Krankenhaus-Deputation, ein ausführlich begründetes Gesuch gegen die Verfügung gerichtet. Darauf ist vom Charlottenburger Magistrat mitgeteilt, daß der Bescheid dem Personal unmittelbar erteilt wurde. Der erzielte Bescheid vermag das Personal nicht zu befriedigen, denn die Verfügung soll grundsätzlich bestehen bleiben. Eine Widerlung der Verfügung besteht darin, daß die Dienstkleidung dem Personal noch belassen werden soll, daß jedoch die aufgebrachten Stücke nicht mehr ersehnt werden. Auch kann dem neu eintretenden Personal Dienstkleidung nicht geliefert werden. Was beim Personal so großen Unwillen erzeugte, ist der in der Verfügung enthaltene Hinweis auf die Entschädigung für die Beschädigung der Dienstkleidung durch die vom Magistrat bewilligte Kriegslohnabholzung von 50 Pf. pro Tag. Das Personal hat seinerzeit seinen Antrag um Erhöhung der Teuerungszulage, die bis dahin nur 8 Pf. für den Monat betrug, gestellt, weil einschließlich der Dienstkleidung, die ja dem Personal auf den Gehaltszettel angerechnet wird, bei der Teuerung aller Gebrauchsgegenstände mit dem niedrigen Lohn und der geringen bemessenen Teuerungszulage nicht länger auszukommen war. Die Verbrauchung der Dienstkleidung in dem von der Verwaltung ursprünglich geplanten Umfang schwächt das Personal in seinem Einkommen weit mehr als es durch die Kriegslohnzulage von 50 Pf. pro Tag erhält. Die Absicht einer Schädigung kann bei den Vertragen

im Stadtparlament über die Erhöhung der Teuerungszulage. Bezug. Kriegslohnzulagen unmöglich bestanden haben. Das Personal ist gewillt, mit Rücksicht auf die bestehenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bekleidungsgegenständen die notwendige Einsicht walten zu lassen. Es ist aber nicht gewillt, offensichtliche Verschlechterungen seines Lohn- und Arbeitsverhältnisses widerspruchlos hinzunehmen, auch nicht augenblicklich abwendig gewordene Veränderungen zur ständigen Einrichtung werden zu lassen. Beschlossen wurde, zur gegebenen Zeit der Verwaltung eine weitere Erhöhung der Kriegslohnzulagen zu unterbreiten.

### Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

In der letzten Versammlung wurde beschlossen, daß die Zusammensetze nunmehr wieder allmonatlich abgehalten werden sollen, und zwar an jedem Dienstag nach dem 15. d. M. Die nächste Versammlung findet daher am Dienstag, den 18. Dezember, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshause“ statt. Wir erfreuen unsere Mitglieder, vollzählig in diesen Monatsversammlungen zu erscheinen, da es sich besonders in der nächsten Zeit darum handeln wird, wichtige Maßnahmen über die Neugestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beraten.

### Rundschau.

**Arbeitstherapie.** Die Arbeitstherapie, deren Zweck ist, die Arbeit als Heilmittel zu verwerten, hat während des Krieges eine große Ausgestaltung erfahren. Unzählige „Heilverbündete“ sind entstanden, in denen die Kriegsbeschädigten sich durch Errichtung praktischer Arbeiten in ihrem alten oder einem neu erlernten Berufe üben und an die Verhüttung oder den Gebrauch eines Erziehungsmitte gewöhnen. Der Vorsprung dieser Leistungen gegenüber dem medico-mechanischen Verfahren, bei dem an künstlichen Apparaten geübt wird, besteht vor allen Dingen darin, daß der Gebrauch des beschädigten Gliedes durch angemessene Arbeitsteilungen schneller gefördert wird, weil der Verletzte bei der schaffenden Tätigkeit der Werkstattarbeit zu einem höheren Eifer angeregt wird als bei unproduktiven Übungen. Das Reichsversicherungsamt geht mit dem Blane um, die Erfahrungen, die mit der Arbeitstherapie gesammelt werden, sind auch auf dem Gebiete der sozialen Versicherung, namentlich für die Unfallverletzten in möglichst weitem Umfang nutzbar zu machen. Das Reichsversicherungsamt ist bereits vor Ausbruch des Krieges dem Gedanken näher getreten. Einrichtungen für eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Beschädigten zu schaffen. Die jugendliche Fürsorge für einen an der Gesundheit geschädigten Versicherten darf nicht mit Abschluß der medizinischen Heilbehandlung als beendet angesehen werden, da sonst wertvolle menschliche Arbeitssubstanz verloren geht. Um den Plan zu fördern, fand in den letzten Tagen im Reichsversicherungsamt eine Konferenz statt, an der Vertreter vom Roten Kreuz, den Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten und Krankenanstalten beteiligt waren. Man einigte sich darin, daß nach Beendigung des Krieges das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz die für Friedenszwecke geeigneten Heilverbündeten übernimmt und den Versicherungssträgern zur Verfügung stellt. Das Zentralkomitee sei eine neutrale und auch den Versicherten genügende Stelle. Es wird eine strenge Kontrolle darüber nötig sein, daß die neuen Einrichtungen nicht zu verschärfte Rentenquäle führen.

**Die Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten,** mit deren Errichtung vor 2 Jahren begonnen wurde, hat inzwischen schon eine große Verbreitung gefunden. Nach einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes bestehen gegenwärtig in fast allen Großstädten 30 solcher Beratungsstellen. Diciellen sind meist von den Industrievereinigungsgegenstalten in Verbindung mit den Krankenkassen ins Leben gerufen worden. Der ursprüngliche Plan, neben der Beratung auch die Behandlung der Kranken zu übernehmen, hat sich nicht verwirklichen lassen. Es ist hauptsächlich an dem Widerstand der Ärzte gescheitert. Bis Ende 1918 waren bei den Beratungsstellen 4890 Personen gemeldet. In dreiviertel aller Fälle handelt es sich um Syphilis. Die Mehrzahl der Kranken sind Männer, was auf eine Mitwirkung der Militärverwaltung zurückzuführen ist, die eine Aussiedlung der entlassenen geschlechtskranken Kriegsteilnehmer vornimmt. Die Ärzte der Beratungsstellen sind meist beamtete oder Sachärzte. Die Kosten der der Beratung folgenden Behandlung werden gewöhnlich von den Krankenkassen getragen. Die ersten Kurztagungen der Beratungsstellen kosteten 34 000 M. Es wird immer noch mancher Beratung der Unternehmungen bedürfen, bevor sie ihre Zwecke vollständig erfüllen.